



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 29

Samstag, 19. Oktober 2019

Nr. 8

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Wahlbekanntmachung Landtagswahl S. 2 ff
- Beschlüsse Ortsteilräte S. 3
- Information über öffentliche Auslegung Beteiligungsbericht S. 3
- Bekanntmachung Auslegung Entwurf Regionalplan Mittelthüringen S. 3 ff
- Information Hundetoiletten, Hundekotbeutelspender S. 5 ff
- Information zu Baumschutzsatzungen S. 7

— 20. Arnstädter —

# HALLOWEEN

Nacht am Hopfenbrunnen

Freitag, 25. Oktober 2019 ab 17 Uhr

**VERANSTALTER**  
 STADT ARNSTADT  
 MARKT 1  
 99310 ARNSTADT

**INFOS**  
 WWW.ARNSTADT.DE  
 0 36 28 / 60 20 49

**HAUPTSPONSOREN**  
 STADTWERKE ARNSTADT  
 WBG

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

2. November 2019

## Amtlicher Teil

Stadt Arnstadt  
Landkreis Ilm-Kreis  
Wahlkreis 23, Ilm-Kreis II

### WAHLBEKANNTMACHUNG

**1.**

Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**2.**

Die Stadt Arnstadt ist in folgende 23 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Straße	Lage im Gebäude	rollstuhlgerecht
101	Stadtverwaltung Arnstadt, Barocksaal	Am Plan 2	Barocksaal	X
102	Staatl. Regelschule „Robert Bosch“	Goethestraße 32	Erdgeschoss	
103	Staatl. Regelschule „Robert Bosch“	Goethestraße 32	Erdgeschoss	
104	Kinder- und Jugendtreff	Auf der Setze 16	Erdgeschoss	X
105	Marienstift Arnstadt, Emil-Petri-Schule	Rosenstraße 45	Erdgeschoss	X
106	Freiwillige Feuerwehr Arnstadt	Bärwinkelstraße 15	1. OG, Schulungsraum	
107	Staatl. Berufsbildende Schule	Karl-Liebknecht-Straße 27	Erdgeschoss	X
108	Verkehrsamt Ilm-Kreis	Ichtershäuser Straße 31	Erdgeschoss	X
109	Stadtwerke Arnstadt	Elxlebener Weg 8	Erdgeschoss	X
110	Sporthalle am Jahn-Sportpark	Käfernburger Straße 2	Erdgeschoss	X
111	Marienstift Arnstadt, Emil-Petri-Schule	Rudolstädter Straße 30	Erdgeschoss	X
112	Regelschule „Ludwig Bechstein“	Professor-Frosch-Straße 26	Erdgeschoss	X
113	Regelschule „Ludwig Bechstein“	Professor-Frosch-Straße 26	Erdgeschoss	X
114	Arbeiter-Samariter-Bund	Lindenallee 4 A	Begegnungsstätte	X
115	Landratsamt Ilm-Kreis	Ritterstraße 14	Untergeschoss	X
216	Vereinshaus Freiwillige Feuerwehr	Dosdorf 5 A	Erdgeschoss	
317	Alte Schule, Espenfeld	Espenfeld 2	Erdgeschoss	
418	Vereinshaus Freiwillige Feuerwehr	Siegelbach 3	Erdgeschoss	
519	AWO Kneipp Kita „Angelhäuser Spatzen“	Hainfeld 24	Erdgeschoss	
620	Feuerwehrgerätehaus Rudisleben	Hauptstraße 29	Erdgeschoss	X
721	Bürgerservicebüro Branchewinda	In Branchewinda 44	Hochparterre	
722	Feuerwehrgerätehaus Marlishausen	Alte Hausener Straße 51	Erdgeschoss	X
723	Sportlerheim Wipfra	Emil-Völker-Straße 2	Hochparterre	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.09.2019 bis 06.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt zusammen. Die genauen Räumlichkeiten entnehmen Sie am Wahltag der entsprechenden Ausschilderung im Wahlraum.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennung.

Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbei führt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Arnstadt  
Arnstadt, den 07.10.2019

**Michael Kopf**  
Beauftragter für die Landtagswahl

## **Beschlüsse der Sitzung des Ortsteilrates Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda am 24.09.2019**

Für Jubiläen, ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre und ab der Diamantenen Hochzeit, werden durch den Ortsteilbürgermeister unter Einbeziehung eines weiteren Mitglied des Ortsteilrates des jeweiligen Ortsteils Präsente im Wert zwischen 15 bis 20 € überreicht.

Dem Feuerwehrverein Görbitzhausen wird der beantragte Zuschuss über 400,00 € zur Ausrichtung ihres Backofenfestes bewilligt.

**Frank Spilling**                      **Uwe Greßler**  
Bürgermeister                      Ortsteilbürgermeister

## **Beschluss des Ortsteilrates Rudisleben vom 30.09.2019**

Der Ortsteilrat hat folgenden Beschluss über die Vergabe der Fördermittel gefasst:

Feuerwehrverein	500,00 €
Kirmesverein	1.000,00 €
Kindergarten	500,00 €
Volkssolidarität für die Weihnachtsfeier in Rudisleben	700,00 €

**Frank Spilling**                      **Joachim Lindner**  
Bürgermeister                      Ortsteilbürgermeister

## **Beteiligungsbericht 2018 veröffentlicht**

Der Beteiligungsbericht 2018 der Arnstädter Stadtverwaltung ist fertig.

Er ist bereits der 17. Bericht dieser Art. Er informiert umfassend über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt. Dazu gehören u.a. die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH, die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH, die Stadtwerke Arnstadt GmbH oder die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH Co. KG.

Den Mitgliedern des Stadtrates aber auch der interessierten Öffentlichkeit steht der Bericht im Rats- und Bürgerinformationssystem ([www.arnstadt.de/stadt&verwaltung/stadtrat](http://www.arnstadt.de/stadt&verwaltung/stadtrat)) der Stadt Arnstadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bei jedem Unternehmen, an dem die Stadt beteiligt ist, sind Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Lage ebenso nachzulesen, wie die Umsatz- und Ergebnisentwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum. Ferner wird ein Ausblick gegeben. Hinzu kommen Auszüge aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht aber auch die detaillierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 können **vom 21.10.2019 bis 08.11.2019** im Rathaus Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

## **Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates**

Die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates findet am Donnerstag, **24. Oktober 2019, um 15:15 Uhr** im Kinder- und Jugendtreff „Auf der Setze“ statt. Interessierte Kinder, Jugendliche und Gäste sind herzlich eingeladen.

## **Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen**

**Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen**

Der Regionalplan Mittelthüringen wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) für die Planungsregion Mittelthüringen aufgestellt. Zur Planungsregion Mittelthüringen gehören gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPiG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen (Landesregionenverordnung) die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis und die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Am 18. März 2015 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den geltenden Regionalplan Mittelthüringen (von 2011) in weiten Teilen zu ändern. Im Rahmen dieses Beschlusses hat sie zunächst entschieden, die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie über einen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen und zeitlich vorgezogen zu erarbeiten. Zusätzlich erfolgte die vorgezogene Herausnahme des Vorranggebiets Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen RIG-2 - Gotha Nordost. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat sowohl die Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ als auch die Herausnahme des RIG-2 genehmigt. Mit Bekanntmachung dieser Genehmigungen im Thüringer Staatsanzeiger am 24.12.2018 traten der Sachliche Teilplan „Windenergie“ sowie die Herausnahme des RIG-2 in Kraft. Parallel dazu hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen begonnen, die übrigen zur Änderung vorgesehenen Inhalte des Regionalplans zu überarbeiten. Diese Planänderung liegt nun im Entwurf vor.

Am 12. September 2019 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 3 Thüringer Lan-

desplanungs-gesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).

Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind

- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit Plansätzen und Begründung,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-8 Sicherung des Kulturerbes),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2 Großflächige Solaranlagen)
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammenschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Arnstadt, Apolda, Gotha, Ilmenau und Sömmerda. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen in Weimar.

Zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG mit ausgelegt werden, gehören:

- eine Rohstoffsicherungskonzeption der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2015/2019
- ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von 2015, erarbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener Behörden
- Zuarbeiten der oberen Naturschutzbehörde zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema Freiraumsicherung von 2015
- eine Zuarbeit der oberen Wasserbehörde zum Thema Trinkwassergewinnung von 2015
- eine Zuarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den Themen Waldfunktionen von 2017
- ein avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 - 2018 der Vogelschutzwerke Thüringen
- eine vorläufige Liste der schutzwürdigen Böden in Thüringen (Dr. Schramm, Thüringer Landesanstalt für Geologie), 1994
- Datenblätter zur Bestimmung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (RPG Mittelthüringen)

- eine Übersichtskarte „Oberflächennahe Geothermie“ des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Auszüge aus der Landesplanerischen Beurteilung zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser des Thüringer Landesverwaltungsamts von 2015
- eine Kurzdokumentation zur Berechnung der Kaltluftströme für Thüringen, bereitgestellt durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, von 2015
- ein Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimatökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2016
- ein Regionales Einzelhandelskonzept im Auftrag der RPG Mittelthüringen von 2015
- eine Liste der raumwirksamen Denkmale des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie von 2015
- zwei Listen mit den Sichtpunkten, die von Seiten des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zur Bestimmung der Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte empfohlen wurden, von 2015/2016

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegt

**vom 7. November 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020**

in der

#### **Stadtverwaltung Arnstadt**

Zimmer 3.19/3.20 Bauamt/Abteilung Planung

Verwaltungsgebäude

Am Plan 2

99310 Arnstadt

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstag und

Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie zusätzlich

bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Haus 2, Raum 2415

99423 Weimar, Jorge-Semprun-Platz 4

Montag bis

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

**Stellungnahmen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht können innerhalb der Auslegungsfrist an allen Auslegungsstellen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist postalisch an die**

**Regionale Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt**

**Jorge-Semprun-Platz 4**

**99423 Weimar**

**versandt oder per E-Mail an die elektronische Postadresse:**

**regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de**

**übermittelt werden.**

Allgemeine Informationen zum Verfahren, die Planunterlagen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPiG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Mittelthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) verwiesen.

Weimar, den 13.09.2019

**Harald Henning**  
Präsident der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen



## Nichtamtlicher Teil

### Hundetoiletten und Hundekotbeutelspender im Stadtgebiet

#### Eine saubere Sache

Ein irisches Sprichwort sagt: „Ein Hund ist wie ein Herz auf vier Beinen“. Liebevoll als bester Freund des Menschen angesehen, sind in unserer schönen Stadt ca. 1.600 Hunde registriert, die ihren Herrchen treu zur Seite stehen. Hunde können für „ihren“ Menschen viel Positives bewirken.

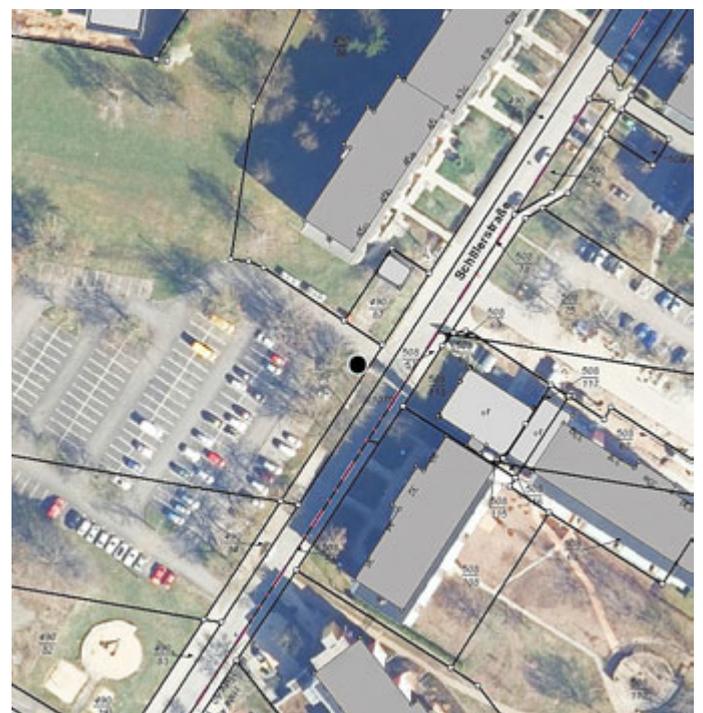
Wie in jeder guten Beziehung ist dabei das richtige Maß von Geben und Nehmen entscheidend...

Die Stadt Arnstadt hat an diversen Schwerpunkten ein Angebot an Hundetoiletten und Hundekotbeutelspendern geschaffen, aus dem sich Hundehalter im Bedarfsfall auf ihren Gassirunden bedienen und Hundekotbeutel zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner entnehmen dürfen.

Hundetoiletten sind aktuell an folgenden Standorten zu finden:



*Parkplatz Schillerstraße*



*Friedrich-Ebert-Platz*



Platz der Versöhnung



Rudisleben - Hauptstraße

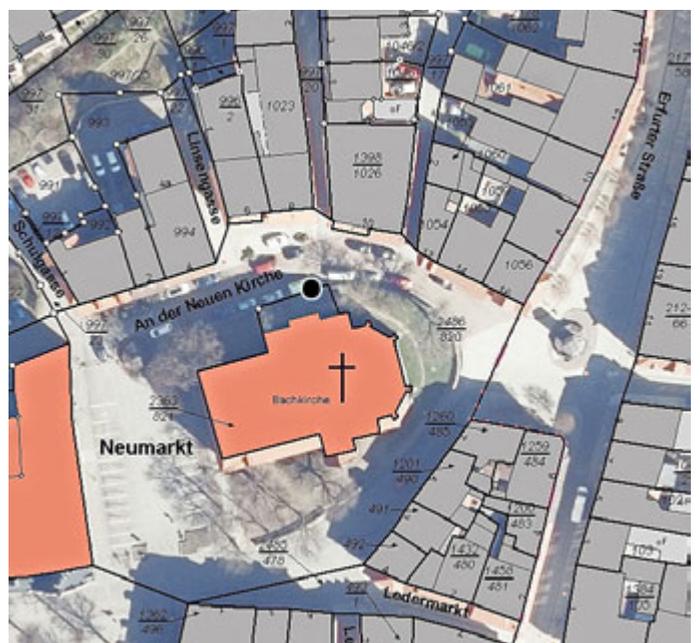


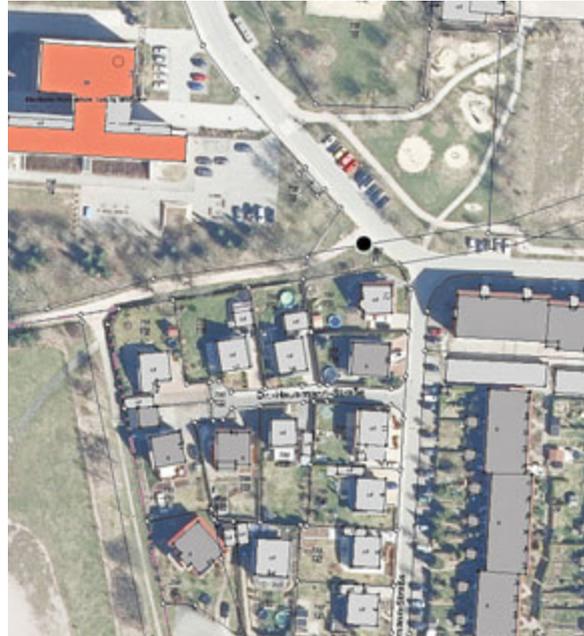
Die Standorte der Beutelspender sind so ausgewählt, dass im näheren Umfeld Abfallbehältnisse zu finden sind, in die die Entsorgung erfolgen kann.

Beutelspender befinden sich an diesen Standorten:



Bachkirche gegen-  
über Einmündung  
Badergasse





Professor-Frosch-Straße/Regelschule „Ludwig-Bechstein“,



Rosenstraße 31 Zugang Wachsenburgstraße

Eine Ausweitung der bestehenden Systeme im Stadtgebiet befindet sich bereits in der Umsetzung, so dass schon bald mit der Installation weiterer Hundekotbeutelspender gerechnet werden darf. Über die neuen Standorte werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Das Problem von Hundekot im öffentlichen Bereich führt immer wieder zu Beschwerden und Ärgernissen in der Bevölkerung. In Zukunft könnte die Entsorgung der Exkremente ganz schnell und einfach in Sack und Tüten sein.

Schon aus ihrer sozialen Verantwortung heraus führen die meisten Hundebesitzer ein „Tütchen“ zur Beseitigung des Hundekots mit sich. Und doch kann es in der Hektik des Alltags vorkommen, dass man es schlichtweg vergessen hat. Für solche „Notfälle“ sind die durch die Stadt bereitgestellten Hundekotbeutel gedacht. Sie dienen nicht der persönlichen Bevorratung. Die Praxis lehrt uns oft etwas anderes - so kann leider nicht gewährleistet werden, dass die Beutelspender rund um die Uhr gefüllt vorzufinden sind. Die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes sind täglich im Stadtgebiet unterwegs, um die Hundetoiletten zu entleeren und sämtliche Beutelspender neu zu bestücken. Mehr als einmal am Tag kann eine Befüllung der Hundekotbeutelspender aktuell jedoch nicht gewährleistet werden. Wir bitten um Verständnis.

Mit etwas Verantwortungsbewusstsein und gutem Willen kann es uns gemeinsam gelingen, unsere Stadt für alle Bewohner und Gäste - auch ohne Tritt ins sprichwörtliche Glück - wieder erlebbar zu machen.

Also fassen Sie sich ein Herz - für Ihren Hund und eine saubere Stadt - und nehmen Sie die Sache selbst in die Hand.

## Hinweis der Stadtverwaltung zum Stand der Aktualisierung der Baumschutzsatzung

Die Fällung von geschütztem Baumbestand im Stadtgebiet Arnstadt bedarf gemäß Thüringer Naturschutzgesetz § 14 Abs. 1 Satz 1 einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese Genehmigung wird derzeit auf Grundlage der noch geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Arnstadt vom 09.01.1998 sowie für die ehemalige Wipfotalgemeinde geltenden Satzung vom 23.08.2017 in der jeweils geltenden Fassung erteilt. Mit der Gebietsreform wurde die ehemalige Wipfotalgemeinde Teil des Stadtgebietes Arnstadt. Die Baumschutzsatzungen mussten folglich zusammengeführt und überarbeitet werden. Der endgültige Satzungserlass der neuen Baumschutzsatzung wird voraussichtlich im Dezember 2019 erfolgen. Bis dahin finden die o. g. Satzungen Anwendung.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister



Impressum

### „Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,  
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,  
www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt,  
Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:  
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidrigkeit keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.